

Verfahrensvermerke/Bekanntmachungsnachweis:

1. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
2. Der Gemeinderat Altenstadt hat die o.g. 5. Änderung am 22.12.1992 als Satzung beschlossen.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 29.12.1992 erfolgt (der Aushang an den Bekanntmachungstafeln ist am 29.12.1992 erfolgt und wird bis 14.01.1993 angeheftet bleiben).
4. Die 5. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist damit am 29.12.1992 in Kraft getreten. Das Änderungsverfahren ist abgeschlossen.

Altenstadt, den 29.12.1992

**Verwaltungsgemeinschaft
Altenstadt**

i.A.



Seelig

